

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Landschaft und Gewässer

MERKBLATT

Erstellen von Leitungen in öffentliche Gewässer

Um einen ungestörten Abfluss gewährleisten zu können, sind Einleitungen in einem Winkel von ca. 45° zu planen. Es dürfen keine Leitungsteile in das Durchflussprofil des öffentlichen Gewässers ragen.

Es ist sicherzustellen, dass bei Hochwasserereignissen **keine Erosion** rund um das Auslaufbauwerk und **kein** unerwünschter **Rückstau** in der Zuleitung entstehen (Rückstau in Kellergeschosse oder Tiefgaragen).

Zum Schutz der Uferböschung muss die Leitung dicht sein. Das Rohr ist dem Böschungswinkel angepasst abzutrennen. Der Abschluss der Leitung ist mit einem Betonrohr zu bauen, damit keine Kunststoffleitungen sichtbar sind.



